

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.303.213

Wien, 30.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10563/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, und weiterer Abgeordneter betreffend Zusammenarbeit und Unterstützung des Seniorenrats** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wird der Seniorenrat durch Ihr Ministerium finanziell unterstützt?
Wenn ja, wie hoch waren Ihren Ausgaben hierfür in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

- *Wird der Seniorenrat durch Ihr Ministerium anderweitig unterstützt?
Wenn ja, in welcher Hinsicht?*

Gemäß Bundes-Seniorengesetz § 19 Abs. 1 stellt der Bund jährlich pro Person gemäß § 2 einen Betrag von 1 Euro zur Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung sowie für den Ersatz der Aufwendungen der Seniorenkurie zur Verfügung. In den Jahren 2016 bis 2021 hat der Österreichische Seniorenrat dafür jährlich Mittel in der Höhe von € 2.331.499,- erhalten.

Davon waren auf Antrag des Österreichischen Seniorenrates für den Ersatz der Aufwendungen der Seniorenkurie in den Jahren 2016 bis 2021 pro Jahr € 270.800,- vorgesehen.

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) wurde das Projekt „Entwicklung eines Nationalen Rates der älteren Menschen in der Republik Moldau“ im Zeitraum 1.9.2019 bis 31.7.2021 mit € 40.000.—gefördert.

Fragen 3, 4 und 5:

- *Wie oft gibt es Gespräche über die Anliegen der Senioren, die vom Seniorenbeirat vertreten werden und in die Zuständigkeit Ihres Ministeriums fallen?*
- *Inwieweit wird der Bundesseniorenbeirat von Ihrem Ministerium tatsächlich zur Entscheidungsbildung beigezogen?*
- *Wie viele Treffen gab es diesbezüglich in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist aufgrund des Bundes-Seniorengesetzes der Bundesseniorenbeirat unter Vorsitz des Bundesministers eingerichtet. Der Bundesseniorenbeirat dient den politischen Entscheidungsträgern und Vertreter:innen der Seniorenorganisationen als Gesprächsforum in seniorenspezifischen Fragen, die von allgemeiner österreichischer, integrations- oder generationenpolitischer Bedeutung sind.

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden formelle 4 Sitzungen des Bundesseniorenbeirates abgehalten. Darüber hinaus haben nach Bedarf Treffen der Präsidenten des Österreichischen Seniorenrates mit dem/der Bundesminister:in stattgefunden.

Frage 6:

- *Welche Vorschläge für soziale, wirtschaftliche, gesundheitspolitische, wohnbaupolitische, kulturelle oder andere Maßnahmen der Seniorenpolitik die Ihren Arbeitsbereich betreffen und durch den Seniorenrat übermittelt wurden, wurden in den Jahren 2016 bis 2021 tatsächlich umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Über die im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Senior:innenpolitik umgesetzten Maßnahmen gibt der „Nationalbericht Österreich. Vierte Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans zum Altern von Madrid 2002 und der Regionalen Implementierungsstrategie (MIPAA / RIS) 2018 – 2022“ umfassend Auskunft (veröffentlicht unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Seniorinnen--und-Seniorenpolitik/EU-und-International.html>).

Teil I enthält einen Überblick über die Nationale Situation in Bezug auf das Altern, Teil II Wesentliche Maßnahmen und Fortschritte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele: Das Potenzial älterer Menschen würdigen, Ein längeres Arbeitsleben und die Arbeitsfähigkeit fördern und Ein Altern in Würde sicherstellen. Der Teil III ist dem Thema Gesundes und aktives Altern in einer nachhaltigen Welt gewidmet, mit Beiträgen zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihren nachhaltigen Entwicklungszielen und Erkenntnisse aus dem Umgang mit den Folgen und Auswirkungen für ältere Menschen in Notfallsituationen: die COVID-19-Pandemie, und zu den Aktivitäten zur Vorbereitung und Umsetzung der WHO-Dekade des gesunden Alterns 2020–2030. Schlussfolgerungen und künftige Prioritäten runden diesen umfassenden Bericht ab.

Frage 7:

- *Wurde ein langfristiger Seniorenplan zu den Anliegen der Senioren, die Ihr Ministerium betreffen vorgelegt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?
Wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren „Altern und Zukunft“ wurde in intensiver Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, den Ländern, Städte- und Gemeindebund, den Interessensvertretungen und dem Österreichischen Seniorenrat als Dachverband der großen Seniorenorganisationen erstellt, am 5. Dezember 2011 vom Bundesseniorenbeirat beschlossen, im Jänner dem Ministerrat und im März dem Sozialausschuss des Parlaments zur Kenntnis gebracht.

Oberste Zielsetzung des Bundesseniorenplans ist die Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen.

Neben der Zielsetzung enthält der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren eine Synthese der wichtigsten Entwicklungen und Ziele und Empfehlungen zu 14 Themenbereichen. Es sind dies: Gesellschaftliche und politische Partizipation; Ökonomische Lage, soziale

Differenzierung und Generationengerechtigkeit; Ältere Arbeitskräfte und „Arbeit“ im Alter; Gesundheitsförderung und Gesundheitssituation; Bildung und lebenslanges Lernen; Alter- und Genderfragen: Die besondere Lage älterer Frauen; Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse; Wohnbedingungen, Technik und Mobilität; Pflege und neue Betreuungsformen; Soziale Sicherheit, Sozial- und Konsumentenschutz; Altern und Medien; Diskriminierung, Gewalt und Exklusion; Ältere Migrantinnen und Migranten und Sicherung der Infrastruktur.

Fragen 8 und 9:

- *Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung für Maßnahmen beziehungsweise Pläne zur Unterstützung von Senioren?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren erfolgt durch die jeweilig zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts. Es gab hierbei keine externe Beratung und somit auch keine diesbezüglichen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

